

Beschlussvorlage 2026/0245

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0245
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum	06.08.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 01.10.2026

Bund-Länder-Städtebauförderung "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (Altstadt); Bedarfsmitteilung 2027

Anlagen: 2026-10-01-Bedarfsmitteilung 2027 Altstadt

Zur Förderung der Altstadtsanierung mit Mitteln aus der Bund-Länder-Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, ist die Bedarfsmitteilung für 2027 bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die geplanten Maßnahmen für das kommende Programmjahr sowie in den drei Fortschreibungsjahren sind in der Anlage aufgeführt.

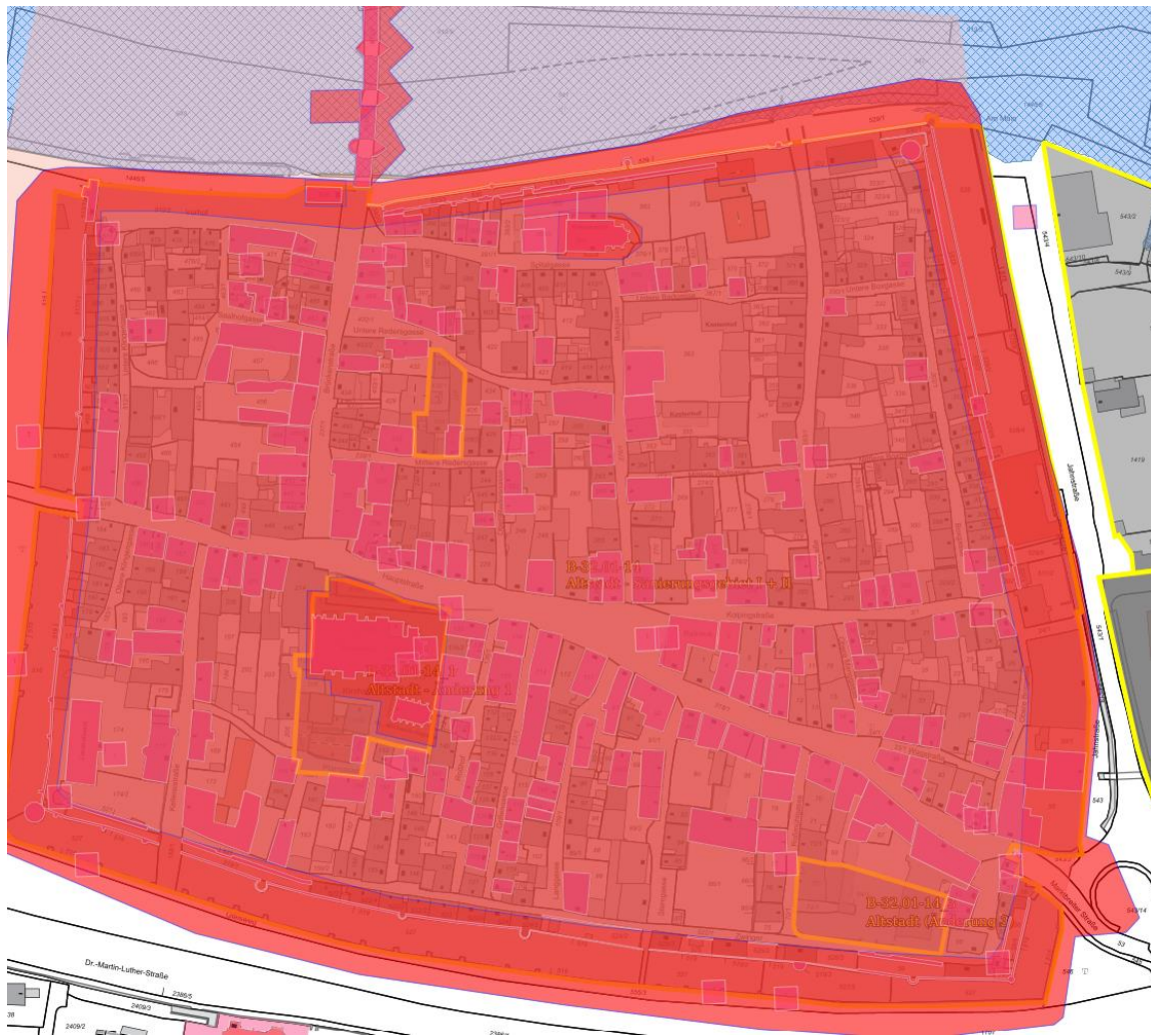
Eine Fortsetzung der Unterstützung aus dem Programm soll entsprechend der Bedarfsmitteilung auch in 2027 für die Altstadtsanierung weitergeführt werden. Das Gesamte Sanierungsgebiets der Altstadt Ochsenfurt beträgt 21,13 ha.

Für das Programmjahr 2027 werden Zuschüsse für förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 1.402.000 € beantragt. Der entsprechende städtische Eigenanteil wird in der Haushaltsplanung für 2027 berücksichtigt.

Für die Programmjahre 2028 -2030 wird eine Förderung für förderfähige Kosten erwartet in Höhe von insgesamt

2028	1.317.000 €
2029	2.892.000 €
2030	2.020.000 €

Die entsprechenden städtischen Eigenanteile werden in der Finanzplanung der jeweiligen Haushaltsjahre eingestellt.



Lageplan Sanierungsgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Die Altstadtsanierung wird auch im Jahre 2027 mit Unterstützung aus dem vorgenannten Programm, gemäß der beigefügten Bedarfsmitteilung fortgesetzt.
2. Für das Programmjahr 2027 werden Zuschüsse für förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 1.402.000,00 € beantragt der entsprechende städtische Eigenanteil wird in der Haushaltsplanung für 2027 berücksichtigt.
3. Für die Programmjahre 2028-2030 wird eine Förderung für förderfähige Kosten erwartet in Höhe von insgesamt

2028	1.317.000 €
2029	2.892.000 €
2030	2.020.000 €

Die entsprechenden städtischen Eigenanteile werden in der Finanzplanung der Haushaltsjahre eingestellt.

